

**Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Köln**

- Geschäftsstelle -
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Telefon: (0221) 221 23017
Telefax: (0221) 221 23081
E-Mail: gutachterausschuss@stadt-koeln.de

Antragsteller:	_____
_____	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger *)
*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gemäß § 34 (6) der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____
- Wohnungs- bzw. Teileigentum _____

Bewertungsobjekt:

gewünschte Suchkriterien:

Grundstücksgröße _____m² _____m²

Baujahr _____

Geschosszahl: _____

Wohnfläche _____m² _____m²

Wertermittlungsstichtag: _____ Vertragsspanne: _____

Lagebeschreibung: _____

Weitere Merkmale: _____

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden.
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 einzuhalten.
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (siehe nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Information:

Auf Grundlage des Art. 8 DSGVO werden die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert. Die Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung, werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie den Internetseiten des Gutachterausschusses unter www.koeln.de/gutachterausschuss entnehmen.

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen
(Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW)
Vom 8. Dezember 2020

§ 34

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird.

Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Auszug aus Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW)
vom 2. Dezember 2019 in der jeweils gültigen Fassung

5.3.2.1

Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für

a) bis zu 50 nicht anonymisierte Kauffälle Gebühr: 140 Euro,

b) jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall Gebühr: 10 Euro,

c) anonymisierte Kauffälle Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 (23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde)

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 34 GrundWertVO NRW (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am _____ Namenszeichen

Antrag abgelehnt am _____ Namenszeichen